

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 47

Artikel: Die Whitworth- und die Enfieldbüchse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Wendungen, Richtungen und Schwenkungen, über die allgemeinen Pflichten des Soldaten, den innern Dienst und über die Behandlung und Anwendung des Säbels. Unter solchen Voraussetzungen kann die Dauer von sechs Wochen für eine Rekrutenabtheilung als genügend erfunden werden. Eine wesentliche Vermehrung des Instruktionpersonal würde für den Bund dabei nicht nöthig. Nach den Grundsätzen des Gesetzentwurfs sollte die schweizerische Reiterei 2916 Mann mit 20 Prozent Ueberschüssigen, somit im Ganzen 3500 Mann betragen, und es wären jährlich, bei einer zehnjährigen Dienstzeit, 350 Rekruten zu instruiren, was in fünf Kursen ganz gut geschehen kann. Nach dem jetzigen System beträgt die Rekrutenzahl allerdings nur etwa 290 Mann jährlich, zu deren Instruktion früher fünf, in den letzten Jahren aber nur vier Schulen abgehalten wurden; denn es hat sich gezeigt, daß eine Schule von durchschnittlich 70 Rekruten mit dem erforderlichen Kader den Unterricht eben so leicht, und bezüglich auf den Schluß der Schule sogar besser erhält, als eine kleinere Zahl, mit welcher keine Schwadron in ihrer vollen Stärke gebildet werden kann. Für die vorzusehenden fünf Schulen wären daher 30 Wochen notwendig, wobei immer noch Zeit genug bliebe, um die Instruktooren auch bei Wiederholungskursen zu bethätigen. Die Remontenkurse würden immer mit den Rekrutenkursen vereinigt, und erfordern somit kein eigenes Instruktionpersonal.

Die Instruktionkosten würden sich daher gegenüber dem jetzigen System, selbst bei einer Vermehrung der Rekrutenzahl um das Maximum von 60 Mann jährlich nicht wesentlich vermehren, und ein großer Theil der Mehrkosten würde durch die Ersparnisse gedeckt, die erfolgen werden, wenn man durch Nichtannahme von Pferden unter fünf Jahren beträchtliche Kur- und Abschägungskosten vermeidet.

Daß in die Rekrutenkurse Offiziere zur Aushilfe bei der Instruktion zugezogen werden sollen, ist gewiß eine gute Neuerung, und sie wird die Offiziere veranlassen, sich stets auf derjenigen Höhe zu erhalten, die erforderlich ist, um dabei gut und ehrenhaft zu bestehen. Der besonders vorgegebene Offizierkurs wird auch von wesentlichem Nutzen sein.

Art. 7 setzt einen jährlichen Wiederholungskurs von zehn Tagen fest. Bei einer Unterbrechung von mehr als einem Jahre vergessen Reiter und Pferd zu viel; bei einer nur siebentägigen Uebung aber reicht die Zeit nicht hin, um alles durchzumachen, was dem Reiter zu wissen nöthig ist, namentlich können die Reitschule, der Stalldienst und der Felddienst nicht gründlich genug wiederholt, und es kann die Brigadenschule gar nicht eingeübt werden, obgleich diese letztere einen Hauptgegenstand des Wiederholungskurses bilden sollte, zu welchem Zwecke denn auch für die Wiederholungskurse stets mehrere Dragonerkompagnien gleichzeitig einberufen werden sollten, um vereinigt ihren Kurs zu machen. Solche Wiederholungskurse lassen sich dann

auch vortrefflich zur Ausbildung von Offizieren des eidg. Stabes benutzen, die man mit den Truppen einberuft, und denen man Führung der Kavalleriebrigaden überträgt. Allerdings vermehren sich die Kosten dieser längern Wiederholungskurse im Vergleich zu den jetzigen von nur sieben Tagen; aber es beträgt diese Vermehrung kaum 20,000 Fr. jährlich, wogegen denn die 8—10,000 Fr. dahin fallen, welche die bisher vorgeschriebene Uebung der Kavalleriereserve kosten würde, wenn diese Reserve vollzählig wäre. Die Mehrausgabe von 10,000 bis höchstens 12,000 Fr. jährlich wird aber ein gut angelegtes Kapital sein, das unsere Reiterei auf die ihr gebührende Stufe hebt und sie darauf erhält. Immerhin erscheint es zweckmäßig, den Fall vorzusehen, daß gewisse Wiederholungskurse nur alle zwei Jahre abgehalten werden können, dafür denn aber doppelt so lange dauern."

Soviel über das neue Gesetz. Wir sind nicht Fachmann genug, um beurtheilen zu können, welchen Werth diese Reorganisation haben kann, allein wir glauben doch darin den Keim einer bessern Zukunft unserer Kavallerie zu erblicken. Sehr erwünscht wäre es uns, wenn sich Offiziere dieser Waffe darüber aussprechen wollten.

Die Whitworth- und die Enfieldbüchse.

Eine Reihe interessanter Versuche fand kürzlich in der Schießschule von Hytze statt, um den Werth der genannten zwei Büchsen festzustellen. Die mit größter Genauigkeit und Unparteilichkeit angestellten Versuche wurden von dem Vorstand der Schule, Oberst Hay, geleitet und haben das entschiedene Uebergewicht der Whitworthbüchse außer allen Zweifel gesetzt. Die Enfieldbüchse, welche man für so viel besser hielt, als alle andere, und zu deren Anfertigung eigens eine großartige Fabrik angelegt wurde, ist vollständig geschlagen worden. Sie wird, was Trefffähigkeit, Perkussionskraft und Tragweite anbelangt, von der Whitworthbüchse dermaßen übertroffen, daß kaum noch ein Vergleich möglich ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Resultate, welche im Laufe der über acht Tage fort dauernden Versuche (unter je zehn Schüssen mit jeder Waffe) gewonnen und welche letztere in Gegenwart des Kriegsministers und einer Anzahl militärischer und wissenschaftlicher Zeugen geschlossen wurden.

Büchse.	Abstand in Ellen.	Elevation in Grad.	Scheitensitz in Fuß.
Whitworth	500	1,15	0,87
Enfield		1,32	2,24
Whitworth	800	2,22	1
Enfield		2,45	4,11
Whitworth	1100	3,45	2,41
Enfield		4,12	8,04
Whitworth	1400	5	4,62
Enfield		6,20—7	Keine Treffer.
Whitworth	1880	6,4	11,62
Enfield		—	Keine Treffer.

Hieraus geht hervor, daß auf eine Entfernung von 500 Ellen, unter 10 Schüssen, die Manchester-Büchse eine größere Genauigkeit von 1,37, auf

800 Ellen von 3,11, auf 1100 von 5,63 hatte, und daß von 1400 Ellen an die Enfieldbüchse gar keine Vergleichungspunkte mehr bot.

In Betreff der Perkussionskraft wurden eben so entscheidende Resultate gewonnen, indem das Whitworth-Geschos mit der Ordonnanzladung durch 33 Zoll dicke Ulmenbretter ging und in einem starken eichenen Blocke jenseits stecken blieb, während die Kugel der Enfieldbüchse nicht über das 13. Brett hinauskam.

Das letzte Schießen vor dem Kriegsminister war besonders geeignet, die Eigenschaften beider Büchsen erkennen zu lassen. Die Ueberlegenheit der neuen Büchse ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle über dieses Schießen.

Büchse.	Abstand in Ellen.	Elevation in Graden.	Scheibenbild in Fuß.
Whitworth } Enfield }	800	2,22	1,41
		2,45	5,66
Whitworth } Enfield }	500	—	1,27
		—	3,30
Whitworth } Enfield }	500	—	1,33
		—	1,01

Der letzte Eintrag in die Tabelle bedeutet den mittleren Peripherieabstand, aus 10 Schüssen, von einem Mittelpunkt, welche Schüsse durch Oberst Day und Herrn Guner, den Verwalter der Enfieldfabrik, aufgelegt gethan wurden. Beide sind ausgezeichnete Schützen; dennoch gab die Manchesterbüchse auf 500 Ellen ein dreimal besseres Resultat, als der letztere mit der Ordonnanzbüchse zu erzielen vermochte. Bei den übrigen Versuchen wurden beide Büchsen aus einer trefflich konstruirten Auflegemaschine abgeschossen und hierdurch gleichgestellt.

Aus der ersten Tabelle geht hervor, daß das Scheibenbild der Whitworthbüchse auf 1100 Ellen beinahe eben so gut ist, als das der Enfieldbüchse auf 500 Ellen. Ehe Whitworth sich mit Verbesserung der Büchse beschäftigte, wurde die Fabrikation lediglich nach Routine betrieben und die wichtigsten Momente dem guten Glück überlassen. Die Anwendung von Rinnen und eines Expansivgeschosses gestatteten nicht, dem Ziehen die rechte Höhe und der Kugel die zur Perkussion unerlässliche Metallhärte zu geben. Ueberdies war das Abnutzen und Zerreißen von Kugel und Lauf groß und die Länge des letzteren konnte nicht vergrößert werden, ohne ein Uberschlagen auf seiner Flugbahn herbeizuführen. Nun hat Whitworth durch seine polygonale Bohrung und die starke Höhe, womit die Kugelgestalt übereinstimmt, das Abschälen unmöglich gemacht; und da seine Büchse beim Abfeuern wie eine männliche und weibliche Schraube wirkt, so muß sich auch das Geschos mit vollkommener Gleichmäßigkeit und Genauigkeit auf seiner Achse fortbewegen. Zugleich kann er die Länge des Geschosses vergrößern und Metall von jeder Härte benutzen. Dadurch wird es ihm leicht, mit einer Büchse von 31" Länge und 1/2" Bohrung mit einem Wund bei 20" oder zwei Wund für die ganze Länge, eine eiserne Platte von 1/10" Dicke zu durch-

bohren, oder aus einem Stücke festen Werkholzes von 1/2" Dicke den Kern herauszuschießen. Von der Gewalt dieser Waffe kann man sich daran einen Begriff machen, daß das Geschos in einer Minute 15,000 Umdrehungen macht. Die Frage, ob man die 4" dicke Brustwehr schwimmender Batterien durchbohren könne, ist gelöst, wenn dieses Prinzip auf die Artillerie angewendet wird, in deren Konstruktion es eine Revolution hervorbringen muß. Da aber gezogene Kanonen mit verhältnismäßigen Kosten herzustellen sind, so wird man ihnen auch eine bis dahin unerhörte Trefffähigkeit, Tragweite und Perkussionskraft geben können. (Allg. Milit.-Ztg.)

Schweiz.

Herr Oberst Ott von Zürich und Kommandant Vogel von Bern laden die Offiziere der Schweiz. Kavallerie zu einer Besprechung über die Uebelstände, an denen diese Waffe krankt, auf Sonntag den 12. Juli nach Zofingen ein. Die Versammlung findet im Gasthof zum Köfli um 10 Uhr statt. Wir wünschen, daß dieser Einladung zahlreich entsprochen werde und bitten die Anordner derselben, uns mit einem kurzen Bericht zu bedenken.

Bern. Das eidg. Freischießen hat begonnen mit aller Pracht, welche der Bundesstadt unseres Vaterlandes würdig ist; nach den Mittheilungen der Berner Blätter wird eifrig geschossen, dagegen sind die Feldschützen nicht ganz durch die Einrichtung befriedigt, daß sie auf der Feldscheibe nur nach gelöstem Doppel auf der Stichscheibe doppeln dürfen; derartige Hemmnisse sollten einmal verschwinden und der Feldstuger, die eigentliche Nationalwaffe, gleichberechtigt neben dem Standstuger, der doch mehr oder weniger Spielerei ist, auf den eidg. erscheinen dürfen.

Solothurn. Urs Josef Walker, Gregors sel., von Bellach, gegenwärtig 86 Jahre alt, welcher 15 Jahre in Frankreich gedient, mehrere Feldzüge unter Napoleon mitgemacht und zweimal schwer verwundet worden, erhält laut einer ihm zugeworbenen Entscheidung der Kommission für Vollziehung des bekannten Testaments von Napoleon I. als Legat die Summe von 400 Fr.

Basel. Die Mitglieder der Sektion Basel der Schweizerischen Militärgesellschaft begannen Sonntags den 5. Juli freiwillige Schießübungen mit dem Särgewehr, die eifrig fortgesetzt werden. Bei der ersten Übung auf 200 Schritt ergaben sich auf eine Infanteriescheibe von 30 □ Inhalt 82 1/2 Treffer von je 100 Schüssen.

/ Vom Jahrgang 1856 der

Schweizerischen Militärzeitung

complet, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.